



## Neue Herausforderungen ?

Für das OZG müssen wir erhebliche Fortschritte machen

575 Verwaltungsleistungen  
sind zu digitalisieren

Eine intensivere, neue Form der Zusammenarbeit als  
bisher notwendig erforderlich

Experten des Bund, Ländern und Kommunen  
müssen zusammenarbeiten

**Was ist daran so besonders?**



Koordinierungsstelle  
für IT-Standards

PEPPOL



Freie  
Hansestadt  
Bremen

Elektronische  
Rechnung

Amtliche  
Statistiken

KONSENS

Patent- und  
Markenanmeldung

Informationsverbund  
Innenverwaltung

# Wir digitalisieren Verwaltungsleistungen Für die Verwaltung und deren Kunden

Abfallnachweis, Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT),  
11. XÖV Konferenz | 26. September 2019, Nationales  
Waffenregister

Elektronischer Rechtsverkehr

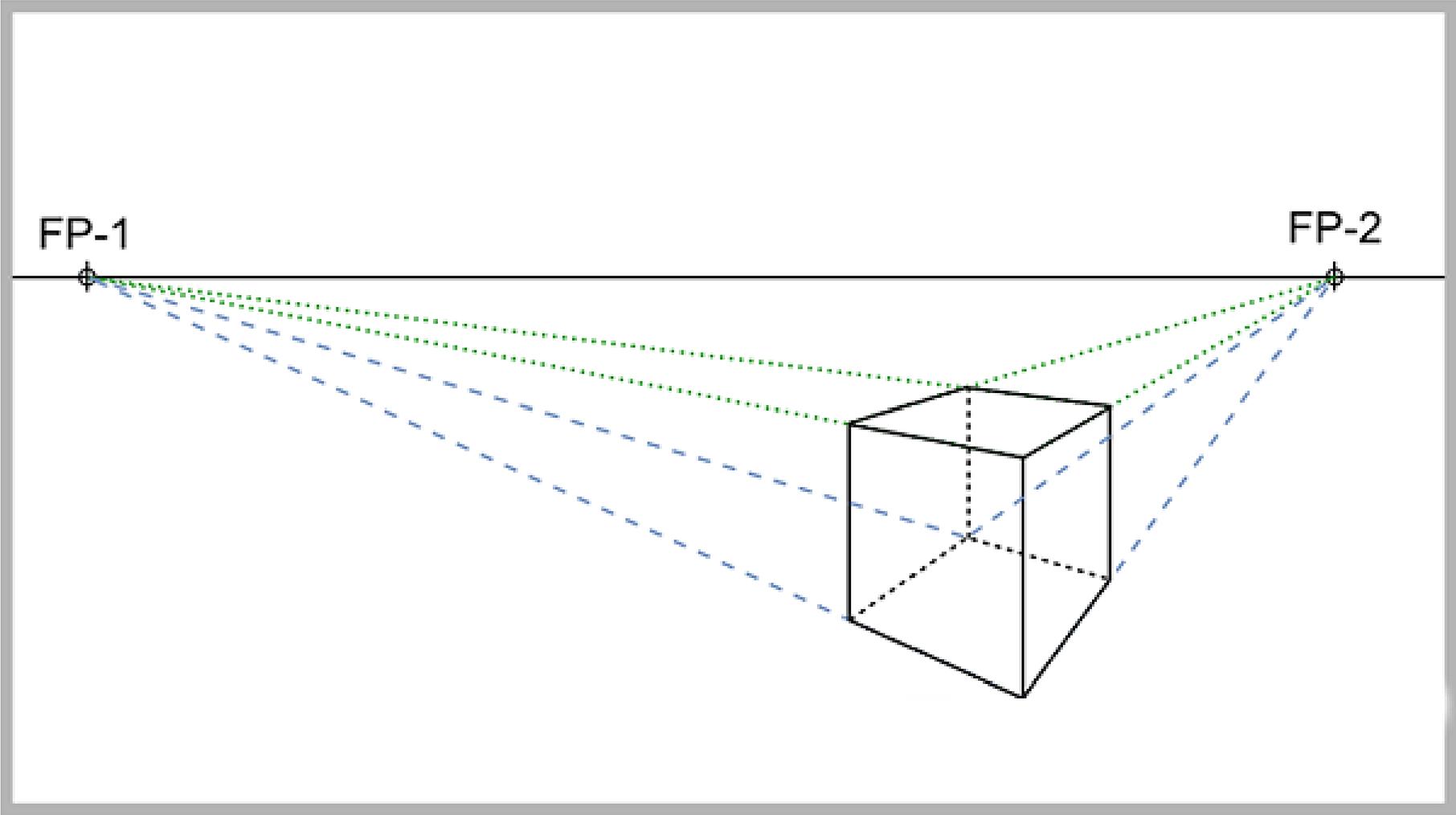
Gewerbeanzeigen

Baugenehmigung

Elektronische Akten



# Perspektivwechsel ?





# Verwaltungsleistung

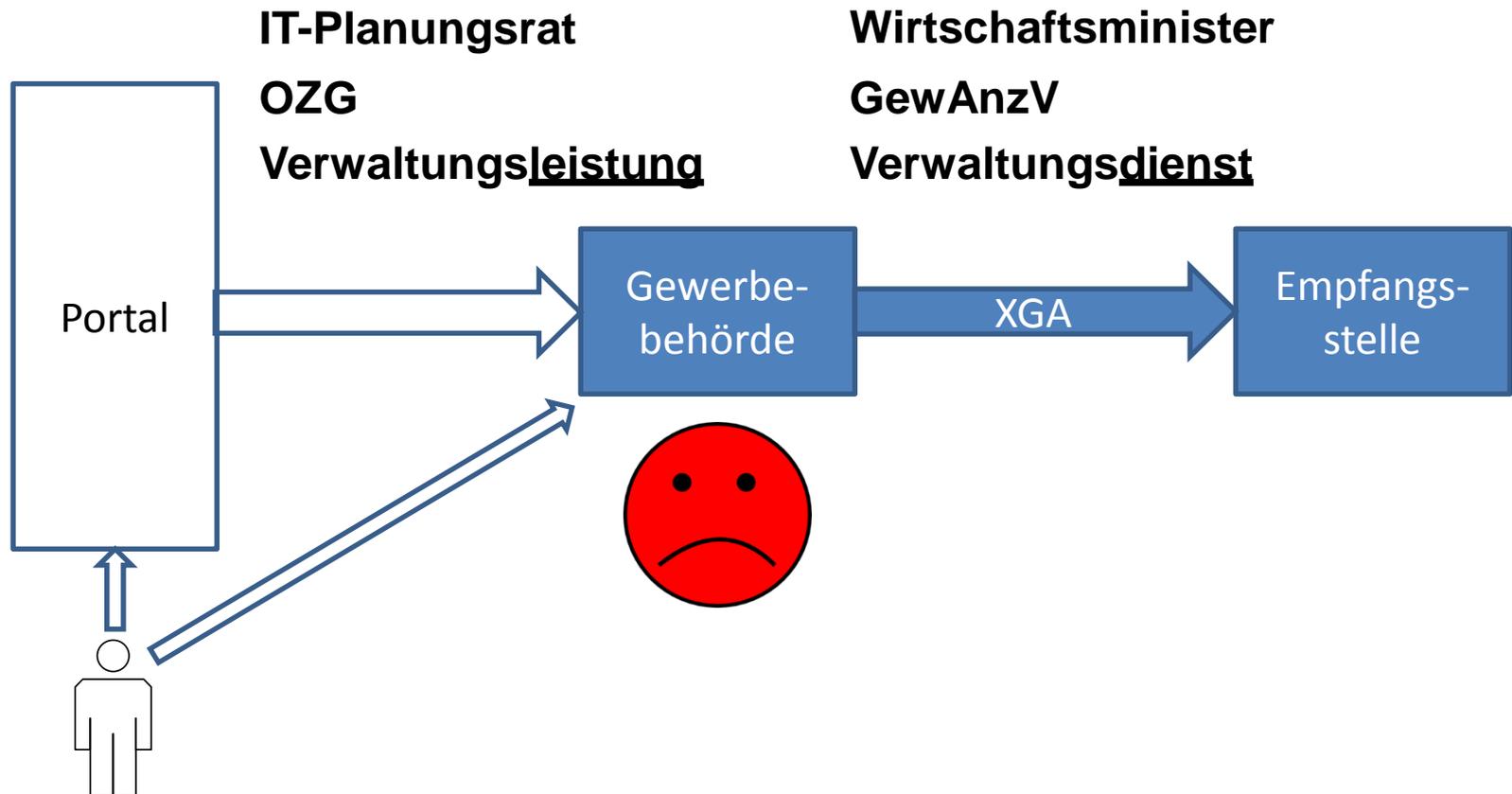
- **Verwaltungsleistung:**  
Die nach außen wirkende Tätigkeit der Behörden für
  - die Prüfung der Voraussetzungen,
  - die Vorbereitung und den Erlass eines Verwaltungsaktes,
  - oder den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags
- Verwaltungsinterne Leistungen sind eindeutig nicht durch das OZG umfasst sind, da sie keine Außenwirkung entfalten
- Die Verwaltungsdienste im DVDV sind ganz überwiegend keine Verwaltungsleistungen





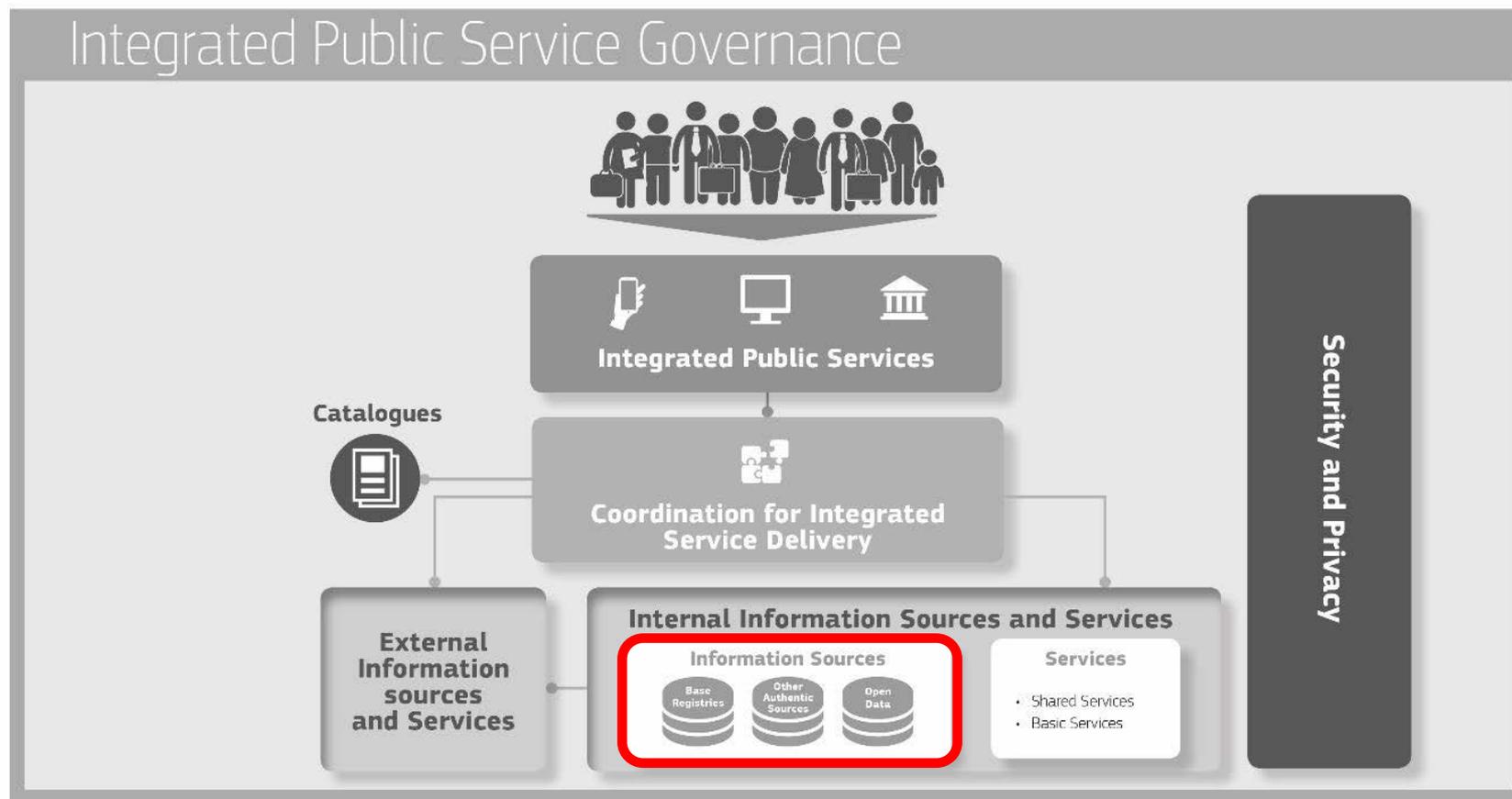
# Worum geht es? Beispiel Gewerbeanzeige ...

## Medienbruchfreie Datenübermittlung an alle Beteiligten?





# Integrierte öffentliche Dienste



European Interoperability Framework 2017, Figure 4

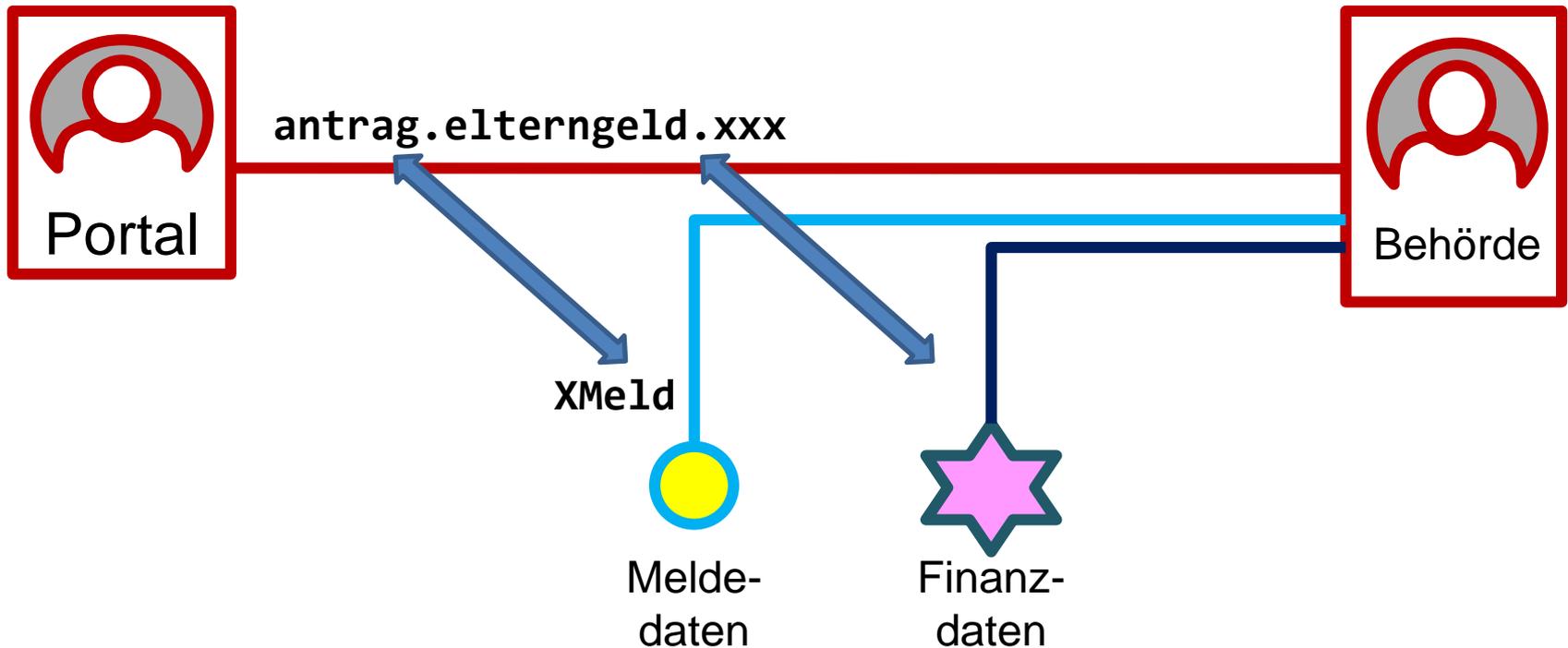


# Datenportabilität

- **EIF Empfehlung Nr. 9:** *„Sorge für die Datenportabilität, insbesondere damit Daten sich mühelos zwischen Systemen und Anwendungen, auf denen die Einführung und Weiterentwicklung [europäischer] öffentlicher Dienste beruht, ohne ungerechtfertigte Einschränkungen übertragen lassen, insoweit dies rechtlich zulässig ist.“*
- Die bereichsübergreifende Interoperabilität wird wichtig
- Bestehende Möglichkeiten des Datenabrufs müssen leicht in die neuen, bürgerorientierten Verwaltungsleistungen integrierbar sein.



# Vorhandene Ressource nutzen





# Modernisierung der Register / Once Only

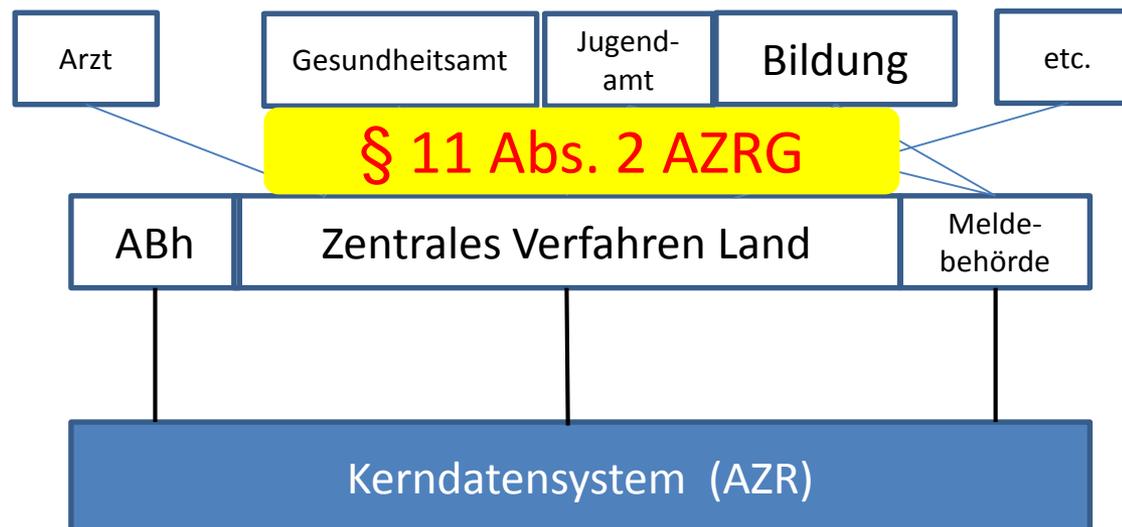
- Wiederverwendung der bereits vorliegenden Daten
  - Entlastung von Nachweispflichten
  - Höhere Datenqualität
- Voraussetzung: die Modernisierung der Registerlandschaft
- Interoperabilität als zentrale Eigenschaft
  - Präzise dokumentierter Datenbestand (formales Modell)
  - Zugriff basiert auf offenen, gut dokumentierten Standards (XÖV)
  - Integriert in Infrastruktur des IT-PLP (Lokalisierung, Authentisierung)
  - Klares Rollenverständnis der Registerführenden Behörde
  - Klare Regelungen zum Zugriff und zur Weitergabe der Daten
  - Klare Regelungen zur Protokollierung
- Verfahrensübergreifendes Identitätsmanagement

Maschinenlesbar (RDF)



## Interoperabilität auf allen Ebenen notwendig

Referenzenentwurf des 2. DAVG: „Aus dem AZR abgerufene Daten dürfen unter bestimmten Voraussetzungen durch weitere Daten angereichert und an andere öffentliche Stellen weiterübermittelt werden.“





# Modernisierung der Standards

- Reduktion der Komplexität
  - Geschäftsregeln statt hoch spezialisierter Datentypen
- Zielgruppenorientierte Dokumentation
- Differenzierter Umgang mit Fehlern und Warnungen
- Höhere Stabilität
- Technologieneutralität
  - Semantische Beschreibung der Schnittstelle
- Integration von Registerzugriffen
  
- Von anderen lernen
- Europäische Empfehlungen und Vorgaben beachten



# OZG beeinflusst XÖV Standards (1)

- **XÖV Konformitätsregel K-1: Ein Standard der öffentlichen Verwaltung**  
*„Eigentümerin“ des XÖV-Standards muss die öffentliche Verwaltung sein, d. h. sie bestimmt seine Inhalte und hat alle Rechte am Standard inne. Weiter entscheidet sie über Entwicklung und Pflege sowie über die Verwendung des Standards.*  
Verantwortliche Rollen und Gremien sind von der öffentlichen Verwaltung besetzt.
- **XÖV Konformitätsregel K-2: Nachhaltigkeit des Standards**  
*Für den XÖV-Standard muss ein Pflegekonzept vorliegen, aus dem erkennbar ist, dass eine langfristige Wartung und Fortschreibung gewährleistet wird.*  
Existenz eines Pflegekonzeptes mit Angaben zu den Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten, zur für die Pflege zuständigen Stelle sowie zur Finanzierung des Pflegebetriebs.



# OZG beeinflusst XÖV Standards (2)

## Am Beispiel Meldewesen / XInneres

- OZG Umsetzung führt zu Änderungsanforderungen an XÖV Standards
  - Digitalisierung von Verwaltungsleistungen innerhalb eines XÖV Standards  
Beispiel *4.4.2.14 Wohnsitzmeldungen → Ummeldung*
  - Querschnittleistung des XÖV Standards für Digitalisierte Verwaltungsleistungen  
Beispiel *Einfache Behördenauskunft nach § 38 BMG* (keine Verwaltungsleistung!)
- Bewertung im Rahmen des Änderungsmanagements
- Priorisierung im Rahmen der Releaseplanung
  - Vertreter des Innenressort (Bund / Länder) im Änderungsbeirat
- Entscheidung durch die öffentliche Verwaltung
  - Arbeitskreis I der IMK
- Pilotprojekte (Umsetzung vor Abschluss bundesweiter Standardisierung)
  - Rechtsgrundlagen (elektronische Übermittlung zulässig? Schriftform?)
  - Wer trägt welche Risiken
  - Angemessene Einbeziehung der Standardisierungsgremien



# Zusammenfassung

- Eine getrennte Betrachtung *verwaltungsinterner* sowie *nach außen gerichteter* Datenübermittlungen ist nicht sinnvoll
- OZG führt zu Änderungen an bestehenden Releaseplänen, Bewertung und Entscheidung gemäß Betriebskonzept
- Standardisierung aus Nutzersicht erfordert bereichsübergreifende Interoperabilität
- Zugriff auf bestehende Ressourcen in XÖV Standards integrieren
- Registermodernisierung *on demand*
- Verfahrensübergreifendes Identitätsmanagement
- Von anderen lernen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Frank Steimke | [kosit \(at\) finanzen.bremen.de](mailto:kosit@finanzen.bremen.de) | [www.xoev.de](http://www.xoev.de)